

## **Zusatzqualifikation „Körper, Stimme, szenisches Interpretieren“ am Studienseminar Göttingen (§ 6:4 der Durchführungsbestimmungen zur APVO-Lehr<sup>1</sup>)**

### **1. Allgemeines**

Das Studienseminar Göttingen für das Lehramt an Gymnasien bietet in einem zusätzlichen Fachseminar Auszubildenden die Möglichkeit einer Einführung in den Umgang mit theatralen Gestaltungsmitteln Körper, Raum, Zeit, Text und Stimme. Das Ausbildungsangebot richtet sich an Referendarinnen und Referendare am Studienseminar Göttingen, die Interesse daran haben, theatrale Interpretationen als Texterschließung zu erproben und/oder zukünftig möglicherweise eine Qualifikation für das Schulfach *Darstellendes Spiel* zu erwerben. Der Ausbildungsschwerpunkt „Körper, Stimme, szenisches Interpretieren“ unterstützt textinterpretatorische Verfahren aller hermeneutischen Fächer und trägt der Tatsache Rechnung, dass Theater als Schulfach an vielen Schulen mittlerweile eingeführt ist und bereits als Abitur-Prüfungsfach angewählt werden kann.

### **2. Ziel der Zusatzqualifikation**

Durch die Zusatzqualifikation „Körper, Stimme, szenisches Interpretieren“ erwerben die Auszubildenden die Fähigkeit, (literarische) Texte für eine theatrale Bearbeitung auszuwählen und zu bearbeiten. Sie erwerben Grundkenntnisse bezüglich der Didaktik und Methodik des Darstellendes Spiels, die sie in unterrichtliches Handeln umsetzen.

### **3. Ausbildungsziele der einzelnen Kompetenzbereiche**

Die Zielsetzungen, angestrebten Kompetenzen sowie Themen des Ausbildungsschwerpunkts „Körper, Stimme, szenisches Interpretieren“ orientieren sich an den Grundsätzen der Ausbildung der APVO-Lehr bzw. den dort aufgenommenen Kompetenzbereichen Unterrichten, Erziehen, Beurteilen, Beraten und Unterstützen, Diagnostizieren und Fördern sowie Mitwirken bei der Gestaltung der Eigenverantwortlichkeit der Schule und Weiterentwicklung der eigenen Berufskompetenz und Personale Kompetenz und entsprechen in diesem Sinne der Entwicklung eines professionellen Selbstkonzepts der Auszubildenden.

#### **3.1 Kompetenzbereich "Unterrichten"**

Die/der Auszubildende

- ⇒ kennt Voraussetzungen, Konzepte, Zielsetzungen und Inhalte für Darstellendes Spiel sowie seine Funktion im Gesamtcurriculum und seine fachübergreifenden Aspekte (Ziele, Inhalte),
- ⇒ verfügt über die notwendigen Grundkenntnisse, um mit Schülerinnen und Schülern szenisch und dramaturgisch angemessen zu arbeiten, kann Unterrichtsveranstaltungen planen, durchführen, analysieren und evaluieren. Hierzu erwirbt er/sie Kenntnisse in den Bereichen:

---

<sup>1</sup> In der jeweils gültigen Fassung

Stand August 2017

- Lernziele und Kompetenzen im darstellerischen und inszenatorischen Bereich - altersgruppenbezogenes Arbeiten mit Körper, Sprache, Raum und Objekten
- ästhetische Rezeptions- und musisch-künstlerische Produktionsweisen
- fachspezifisch auf diese beiden Bereiche bezogene Ergebnissicherung, Unterrichtsmaterialien sowie Arbeitsformen und -methoden
- Fächerübergreif zu anderen kulturellen Fächern (Kunst, Musik, Tanz, evtl. auch Technik)

### 3. Kompetenzbereich "Beurteilen, Beraten und Unterstützen, Diagnostizieren und Fördern"

Der/die Auszubildende kann von den SuS erworbene Kompetenzen in ausgewählten Teilbereichen der theatralen Bildung beurteilen und dies auf der Basis transparenter Kriterien begründen.

### 4. Kompetenzbereich "Mitwirken bei der Eigenverantwortlichkeit der Schule und Weiterentwicklung der eigenen Berufskompetenz"

Der/die Auszubildende entwickelt, erprobt und evaluiert den Einsatz theatraler Bearbeitung von Lerngegenständen adressaten- und sachgerecht und setzt neue Inhalte / Techniken / Produktionsformen im Rahmen des erteilten Unterrichts um, (hierzu gehören auch z.B. "unsichtbares Theater", "Improvisationstheater", "Performance", „*site specific theatre*“ etc.)

Die hier aufgeführten Ziele bestimmen die Inhalte der Ausbildung in Seminarveranstaltungen, Projekten bzw. Unterrichtsvorhaben und Unterrichtsbesuchen.

### 4. Mindestanforderungen für die Zusatzausbildung

Der erfolgreich abgeschlossene Ausbildungsschwerpunkt „Körper, Stimme, szenisches Interpretieren“ umfasst gem. § 6.4 DFB zur APVO<sup>2</sup>:

- 40 Stunden Seminarveranstaltungen,
- In der Regel Ausbildungsunterricht von acht Doppelstunden, auch Unterrichtsbesuche
- einen zusätzlichen Unterrichtsbesuch mit erweitertem Entwurf, der mit Erfolg abgeschlossen werden muss,
- ein erfolgreiches Kolloquium von mindestens 20 Minuten Dauer.

### Folgende Kriterien sind für ein erfolgreiches Kolloquium wichtig:

- curriculare Vorgaben für das Fach kennen (Überblick)
- eine klare didaktische Positionierung vornehmen
- Thesen aus der Fachliteratur fachgerecht erläutern und Beispiele für einzelne didaktische Bereiche aus der Praxis geben sowie reflektieren (Theorie-Praxis-Vernetzung)
- Prinzipien der Leistungsmessung erläutern

Darüber hinaus gehende Fragen sowohl zu Fachinhalten, als auch zu eigenen Unterrichtserfahrungen und persönlichen Perspektiven, bezogen auf das Fach "*Darstellendes Spiel*" und Möglichkeiten des Einsatzes theatraler Arbeit in anderen Zusammenhängen des Schullebens können Gegenstand von Prüfungsleistungen sein.

---

<sup>2</sup> in der jew. gültigen Fassung

Stand August 2017

## **5. Organisation des Ausbildungsschwerpunkts „Körper, Stimme, szenisches Interpretieren“**

In einem zusätzlichen Fachseminar werden allgemeine Grundlagen der Theaterarbeit, fachübergreifende Aspekte (besonders Deutsch/Fremdsprachen) sowie fachspezifische Inhalte bearbeitet. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Erproben und Einüben praxisrelevanter Übungsformen.

Das zusätzliche Fachseminar<sup>3</sup> "*Körper, Stimme, szenische Interpretation*" findet in der Regel in zehn vierstündigen Modulen statt. Die Auszubildenden erteilen zusätzlichen Ausbildungsunterricht in Unterrichtssequenzen zum szenischen Spiel in geeigneten Lerngruppen im Umfang von mindestens 15 Stunden. Durch einen zusätzlichen Unterrichtsbesuch mit erweitertem Entwurf<sup>4</sup> weisen die Auszubildenden nach, dass sie Methoden der szenischen Interpretation erfolgreich unterrichtlich einsetzen können. Ein erfolgreich bestandenes Kolloquium von 20 Minuten Dauer schließt diese Zusatzausbildung ab. Voraussetzung für die Zulassung hierzu ist der Nachweis der Mindestanforderungen. Die Kommission für das Kolloquium besteht aus dem oder der für diesen Ausbildungsschwerpunkt zuständigen Auszubildenden, einem Mitglied der Seminarleitung sowie ggf. dem oder dem weiteren Auszubildenden des Faches Deutsch.

## **6. Bescheinigung über die Teilnahme**

Die erfolgreiche Teilnahme am Ausbildungsschwerpunkt „*Körper, Stimme, szenisches Interpretieren*“ wird in Form einer Anlage zum Zeugnis der Staatsprüfung durch das Studienseminar Göttingen für das Lehramt an Gymnasien bescheinigt.

bearbeitet und aktualisiert von M. Drüner im August 2017

---

<sup>3</sup> Organisation und Terminierung erfolgen bei Einladung zum ersten Treffen.

<sup>4</sup> Hinweise erfolgen dazu in den Fachsitzungen